

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2014-2020 SV 1167	
		Datum:	
		22.05.2019	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung		

**Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. Änderung gem. § 13 a BauGB
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – wird gem. § 13 a BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ entlang der Roermonder Straße wird teilweise aufgehoben.

Die Fläche mit Pflanzgebot darf für die Anlage jeweils einer Zufahrt pro Grundstück unterbrochen werden.

Vergrößerung der überbaubaren Flächen

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 15, Flurstücke Flurstücksnummern 1255, 1347, 1353, 1361, 1426, 1434

2. Das Plankonzept zur 2. Änderung gem. § 13 a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 80 – Borsigstraße – wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss wurde erstmalig am 23.03.2015 gefasst. Wegen geänderter Prioritäten in der Bauleitplanung wurde das Planverfahren zurückgestellt.

Jetzt soll die Planung wieder aufgegriffen werden, deshalb soll ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – ist für die Grundstücke entlang der L 164 Roermonder Straße (früher B 221) ein Verbot der Ein- und Ausfahrt festgesetzt.

Da der Abschnitt der L 164 zwischen der Kreuzung Holthausener Straße/Jülicher Straße/ L 164 und Friedrich-Ebert-Straße/Bockreiterstraße (L 225)/L 164 bislang außerhalb der Ortsdurchfahrt lag, wurden seitens Straßen NRW bislang direkte Zufahrten aufgrund dieser Festsetzung, die auf dem Bundesfernstraßengesetz basiert, abgelehnt.

Aufgrund des Neubaus der B 57 n wurde eine Abstufung der Bundesstraße 221 zur Landstraße L 164 in besagtem Abschnitt umgesetzt. Außerdem wurde im Jahr 2018 die Ortsdurchfahrt neu festgesetzt. In dem Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes besteht nun eine Ortsdurchfahrt.

In diesem Zusammenhang soll die Gunst genutzt werden, das Ein- und Ausfahrverbot im Bebauungsplan teilweise aufzuheben. Für die Gewerbebetriebe entlang der L 164 zwischen der Kreuzung Holthausener Straße/Jülicher Straße/ L 164 und Friedrich-Ebert-Straße/Bockreiterstraße(L 225)/L 164 würde die Erlaubnis, zukünftig Ein- und Ausfahrten direkt an der L 164 anzulegen, einen enormen Erschließungsvorteil bringen. Aus städtischer Sicht wäre es sehr begrüßenswert, weil die Quell- und Zielverkehre direkt auf die klassifizierte, leistungsfähige Straße geführt würde ohne das Netz der Nebenstraßen und den hoch frequentierten Knoten Friedrich-Ebert-Straße/Bockreiterstraße(L 225)/L 164 zu belasten.

Durch den Neubau der B 57 n haben sich bereits deutliche Verlagerungen von Verkehren ergeben. Weitere deutliche Verkehrsverlagerungen von der L 164 auf die B 57 n sind zu erwarten. Daher sind ausreichend Kapazitäten auf der Straße vorhanden. Außerdem ist durch die größeren Lücken im Verkehrsfluss ein negativer Einfluss auf die Verkehrssicherheit durch die geplanten Zufahrten nicht zu erwarten. Über eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan soll zudem geregelt werden, dass lediglich ein rechts rein-rechts raus aus Richtung Norden möglich ist.

Gespräche mit Straßen NRW zu dem Themenbereich wurden bereits geführt.

Durch die Veränderung der Ortsdurchfahrt entfällt auch die außerorts gem. Straßen – und Weggesetz des Landes NRW erforderliche Anbaubeschränkungszone. Daher können die Baugrenzen entsprechend angepasst werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Entwurf Bebauungsplanänderung